richtsvollzieheramt zu richten. Das Amt erhebt die Gebühren und Auslagen für Rechnung der Staatskasse und sorgt für ordnungsmässige und pünktliche Erledigung der Aufträge. Bestehen hiernach zwischen den Auftraggebern und den ausführenden Beamten eigentlich keine unmittelbaren Beziehungen, so ist es den einzelnen Auftraggebern doch unbenommen, falls sie es für erforderlich erachten, mit dem mit Erledigung des Auftrags betrauten Beamten persönlich in Verkehr zu treten, um etwaige besondere Wünsche in bezug auf die Ausführung des Auftrags zu bereden.

Vorsteher des Amtes ist der Direktor, der durch den Inspektor unterstützt und vertreten wird.

Das Amt besteht aus folgenden vier Abteilungen:

I. Für Zustellungen. Diese Abteilung veranlasst die Ausführung der von dem Gerichtsvollzieheramt zu bewirkenden Zustellungen. Es werden auch Willenserklärungen (§ 132 Bürgerlichen Gesetzbuchs) zugestellt. Zu den Willenserklärungen gehören insbesondere Aufforderungen, Verzichte, Anzeigen, Kündigung von Hypothekposten und Wohnungen usw.

II. Für Zwangsvollstreckungen in gerichtlichen Sachen, für Versteigerungen und für die Aufnahme von Nachlass- und Vermögensverzeichnissen.

Zur Zwangsvollstreckung auf Grund gerichtlicher Titel gehören insbesondere: die Beitreibung von Geldforderungen, die Wegnahme von Sachen, Räumung von Wohnungen usw., Beseitigung des Widerstandes des Schuldners gegen die Vornahme einer Handlung, Verhaftungen zum Zwecke der Erzwingung der Leistung des Offenbarungseides oder in Vollziehung des persönlichen Sicherheitsarrestes, zwangsweise Vorführungen, Vollziehung von Arresten in Schiffe usw. Diese Abteilung nimmt ferner die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände, den Pfandverkauf (§ 1228 ff Bürgerlichen Gesetzbuchs), den Verkauf der bei Pfandleihern versetzten und nicht eingelösten Pfänder, sowie die sonstigen Versteigerungen vor, die kraft gesetzlicher Ermächtigung für Rechnung eines Andern erfolgen (z. B. §§ 383, 966, 1219 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs und §§ 373, 379, 388, 391, 437 des Handelsgesetzbuchs) oder zur Regelung von Rechtsverhältnissen bestimmt sind. Der Abteilung II liegt ferner die Vornahme von Siegelungen und Entsiegelungen im Auftrage der Gerichte oder eines Konkursverwalters sowie die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen und Inventarien in den Fällen der §§ 106, 123 der Konkursordnung und der §§ 1035, 1372, 1528, 1550, 1640 Abs. 2, 1667 Abs. 2, 1692, 1760 Abs. 1, 1802 Abs. 3, 1897, 1915, 1960, 2002 ff, 2121, 2215 und 2314 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ob.

An jeder der beiden Abt. I und II besteht ein Annahmebureau, in dem die eingehenden Aufträge angenommen, geprüft und eingetragen werden. Eilbedürftige Aufträge, wie Arreste, Zwangsvollstreckungen gegen Durchreisende oder Auswanderer usw. werden erforderlichenfalls sofort erledigt. Zu diesem Zwecke werden stets einige Gerichtsvollzieher am Bureau bereit gehalten. Die übrigen Aufträge gelangen noch am Tage des Eingangs in die Hände der mit der Ausführung beauftragten Aussendienstbeamten (Gerichtsvollzieher, Zustellungs- und Vollziehungsbeamten). Jedem Aussendienstbeamten ist ein räumlich zusammenliegender Arbeitsbezirk zugewiesen. Die Aussendienstbeamten haben sich zu bestimmten Tageszeiten am Bureau des Amtes einzufinden, um die erledigten Aufträge und die eingezogenen Gelder abzuliefern und die neuen Aufträge entgegenzunehmen. An jeder der Abteilungen I und II ist eine Registratur eingerichtet, welche für die pünktliche Expedition der erforderlichen Mitteilungen, Anzeigen, Abschriften usw. an die Beteiligten zu sorgen hat. Für die Abholung der Pfandstücke ist ein besonderes Bureau, das Verkaufsbureau, eingerichtet, welchem auch die Versteigerung der in die Pfandlokalitäten transportierten Gegenstände obliegt. Zur Aufbewahrung von Pfandstücken usw. sowie zur Abhaltung der Versteigerungen steht dem Gerichtsvollzieheramt das neuerbaute Versteigerungs- und Lagerhaus an der Drehbahn zur Verfügung.

III. Abteilung für Zwangsvollstreckungen im Verwaltungswege.

Diese Abteilung besorgt durch eine Anzahl von Beamten die auf Ersuchen hamburgischer und auswärtiger Behörden, der Berufsgenossenschaften und sonstigen mit Zwangsvollstreckungsbefugnis ausgestatteten Anstalten im Verwaltungswege vorzunehmenden Zwangsvollstreckungen wegen Gerichtskosten, Steuern, Zollgefälle, der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Innungen und wegen sonstiger Abgaben usw.

IV. Abteilung für das Kassenwesen.

Diese Abteilung führt die Hauptkasse, welcher alle dem Gerichtsvollzieheramte zugehenden Gelder zufliessen. Die Einzahlung geschieht nach der Geschäftsordnung teils unmittelbar durch die Zahlungspflichtigen (so insbesondere im Verwaltungszwangsverfahren), teils durch Ablieferung seitens der Annahmebureaus und der mit der Einziehung betrauten Beamten. Die Auskehrung an die Berechtigten erfolgt durch bare Auszahlung, durch Banküberweisung, durch Übersendung mit Postanweisung oder Überweisung auf Postscheckkonto, je nach den Wünschen der Empfangsberechtigten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Das hamburgische Münzwesen,

Norderstr. 66.

(Geschichtliches über das Münzwesen Hamburgs siehe im Adressbuch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen.)

Die Münzstätte untersteht der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Vom Jahre 1875 bis einschliesslich 1918 sind in der hiesigen Münzstätte geprägt worden:

Doppelkronen	13 560 771	Stücke
Kronen	3 989 091	„
Halbe Kronen	440 820	„
Fünfmarkstücke	4 502 954	„
Dreimarkstücke	4 654 966	„
Zweimarkstücke	18 789 294	„
Einmarkstücke	22 718 441	„
Fünfzigpfennigstücke und ½-Markstücke	35 108 619	„
Fünfundzwanzigpfennigstücke	2 450 457	„
Zwanzigpfennigstücke	15 818 700	„
Zehnpfennigstücke	62 864 509	„
Fünfpfennigstücke	63 685 222	„
Zweipfennigstücke	28 581 611	„
Einpfennigstücke	111 067 650	„
Fünfpfennigstücke, eiserne	44 278 780	„
Zehnpfennigstücke, eiserne	20 887 651	„
Zehnpfennigstücke aus Zink	20 671 148	„
Einpfennigstücke aus Aluminium	4 182 000	„
zusammen Reichsmünzen	472 742 334	Stücke
ausserdem fremdländische Silber-, Nickel- u. Bronze-Münzen	405 137 567	„
zusammen	877 879 901	Stücke

Das im Jahre 1895 errichtete, früher Poggenmühle Nr. 14 befindliche und seit Beginn seines Bestehens sachlich mit der Münzstätte verbundene Staats-Hütten-Laboratorium ist durch Übersiedelung nach der Norderstr. Nr. 66 im Jahre 1907, nunmehr auch räumlich mit der Münzstätte verbunden.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Öffentliche Bauten.

Das Rathaus, am Rathhausmarkt.

Ausführliche Mitteilungen über den Bau, die Einrichtung und Ausstattung des Rathauses siehe im Adreßbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Die Besichtigung des Rathauses und des Silberschatzes kann der Zeitverhältnisse wegen nicht stattfinden.

Das alte Rathaus, Admiralitätstr. 55/56.

Geschichtliche Mitteilungen über das alte Rathaus und seine Umbauten und wechselnde Verwendung siehe im Adreßbuch 1917 und in früheren Jahrgängen.

Nach Vollendung des neuen Rathauses im Jahre 1897 war das ganze Haus der Justizverwaltung und dem Landgericht überwiesen und jetzt haben mehrere Abteilungen der Polizeibehörde und die Baupolizeibehörde ihr Unterkommen darin.

Börse, Adolphsplatz.

Die neue Börse wurde am 2. Dezember 1841 eröffnet. Das Gebäude wurde vom grossen Brande im Mai 1842 verschont, obwohl ringsum alle Häuser und Strassen niederbrannten. Nachdem die bisherigen Räume dem zunehmenden Verkehr nicht mehr genügten, wurde im Jahre 1884 ein neuer geräumiger Anbau eröffnet und Flächenraum für den Börsenverkehr von ca. 3490 qu geschaffen, der dem Waren- und dem Fondsgeschäft dient. Der östliche, besonders dem Getreide-, Assekuranz- und Schiffsmakler-Geschäft dienende Teil des Gebäudes, ist in den Jahren 1908/12 neu erbaut und am 1. April 1912 dem Verkehr übergeben. In diesem Flügel befindet sich im I. Stock der Lesesaal des Abonnenten-Instituts der Börse und im II. und III. Stock die Bureaus der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Die Commerzbibliothek ist im Johanneum, Speersort, untergebracht. Die Zahl der regelmässigen Börsenbesucher beträgt etwa 9000. In dem oberen Raume der Börse befinden sich die Räume der Handelskammer sowie das von der Handelskammer verwaltete Abonnenteninstitut der Börse. Das Börsengebäude ist Staatseigentum. Die Börsenversammlungen finden werktäglich zwischen 1 Uhr 30 Minuten und 3 Uhr, Sonnabends zwischen 1 und 2 statt. Der Eintritt während der Zeit von 1 Uhr 30 Min. und 2 Uhr 10 Min. bezw. Sonnabends von 1 Uhr 15 Min. und 2 Uhr ist nur gegen Zahlung eines Börsensperrgeldes von 30 Pfg. gestattet. Im übrigen steht der Zutritt zu den dem allgemeinen Geschäftsverkehr dienenden Räumen allen anständigen männlichen Personen frei, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der Börsenordnung vom Börsenbesuch ausgeschlossen sind. Die unmittelbare Aufsicht über die Börse liegt der Handelskammer als Börsenaufsichtsbehörde ob; diese hat Polizeigewalt in dem Börsengebäude. Für die Handhabung der Ordnung besteht eine Börsenkommission, die von der Handelskammer ernannt wird und ihre Aufgabe mit Hilfe der von der Handelskammer angestellten Börsenbeamten erfüllt.

Justizgebäude.

Ausführliche Mitteilungen über das Oberlandesgerichtsgebäude, das Strafjustizgebäude und das Ziviljustizgebäude siehe im Adreßbuch 1917.

Kirchen- und Gotteshäuser

siehe Seite 8—14

Das Marinegebäude, Admiralitätstr. 46

enthält die Arbeitsräume für das Seemannsamt, die Marine-Verwaltung, das Seeamt, die Schiffsregister-Behörde und die Schiffsvermessungs-Behörde. Es ist in den Jahren 1902 bis 1904 auf dem Platze des früheren Marinearsenals erbaut. Das Erdgeschoss des Gebäudes enthält eine Wartehalle in Form eines mit Glas überdeckten Hofes; um diesen herum liegen die Räume für die An- und Abmusterung der Seeleute und die Kasse zur Auszahlung der Heuer sowie die Diensträume für den Hafenmeister des 2. Bezirks. Die Einrichtung ist so getroffen, dass eine grosse Anzahl von Personen in kurzer Zeit abgefertigt werden kann. Im 1. Stock ist ein Saal für das Seemannsamt, in welchem über Streitigkeiten zwischen dem Schiffsführer und der Mannschaft u. dgl. gerichtlich verhandelt wird; daran schliessen sich die Kanzlei, Registratur und die Arbeitszimmer für Statistik, sowie für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung der Seeleute. Ebenda haben der Direktor des Marinewesens, der Oberhafenmeister und die Schiffsregister-Behörde ihre Arbeitsräume, während die Schiffsvermesser im 2. Stock (Fletseite) untergebracht sind. Das dem Direktor des Marinewesens unterstellte Arsenal hat im Kellergeschoss Platz gefunden. Die Einrichtung ist hier so getroffen, dass die für die Elbe bestimmten Tonnen (zur Bezeichnung des Fahrwassers) und die dazu gehörigen Ketten, Anker u. s. w. vom Flet aus mittelst eines elektrisch getriebenen Kranes ein- und ausgebracht werden können. Das Seeamt (Gerichtshof für die Abarteilung von Havarien) nimmt das 2. Stockwerk an der Admiralitätstrasse ein.

Museen

siehe unter Wissenschaftliche Anstalten laut Inhaltsverz.

Das Patriotische Gebäude

beim alten Rathhaus an der Trostbrücke, im Besitz der Patriotischen Gesellschaft, ist ein gothischer Backsteinbau, der nach dem Hamburger Brande 1842 von dem Architekten Th. Bülau errichtet wurde. Bis zur Fertigstellung des neuen Rathauses, also bis 1898, hielt die Bürgerschaft ihre regelmässigen Sitzungen im grossen Saale des Patriotischen Gebäudes ab. Im dritten Stock, zu dem ein Fahrstuhl hinaufführt, befindet sich die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft in feuersicheren Räumen. Zahlreiche Vereine haben Kanzleiräume und halten ihre regelmäßigen Sitzungen im Patriotischen Gebäude ab, siehe im Abschnitt IV.: Beim alten Rathhaus. Im übrigen finden sich ausführliche Mitteilungen über die Patriotische Gesellschaft in diesem Abschnitt unter Gemeinnützige und Wohlfahrtsvereine.

Badeanstalten.

Mitteilungen über die staatlichen Warmbadeanstalten, deren Betrieb teilweise eingestellt oder eingeschränkt ist, siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band. ☜